

AUSÜBUNG DES AUSKUNFTSRECHTS

ANGABEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEM

Name / Firmenname/ Anschrift des Büros / der Dienststelle
zu dem das Recht auf Zugang ausgeübt wird : Straße:
..... Nr.:..... Postleitzahl /Stadt
..... Provinz..... Bundesland
.....

Comentado [RW1]: Son la gente que pueden registrar Alemanes que viven aquí o viven en Alemania?

ANGABEN ZUR BETROFFENEN PERSON ODER ZU IHREM GESETZLICHEN VERTRETER.

Herr/Frau, volljährig, mit
mit Wohnsitz in Straße: Nr.:.....,
Stadt Provinz PLZ
Bundesland mit Ausweisnummer:,
E-Mail: übt hiermit das Auskunftsrecht gemäß den Bestimmungen von Artikel 15 der
EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (GDPR) aus.

Comentado [RW2]: Lo mismo como arriba

ANFRAGEN

Das Recht auf Zugang wird von der zuständigen Stelle innerhalb eines Monats nach Eingang dieses Antrags kostenlos gewährt, und die folgenden Informationen sind an die oben genannte Adresse zu senden:

- Kopie meiner personenbezogenen Daten, die von diesem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.
- Die Zwecke der Verarbeitung sowie die Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten.
- Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die meine personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder werden, gegebenenfalls auch Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen.
- Informationen über angemessene Garantien für die Übermittlung meiner Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation, falls zutreffend.
- Die voraussichtliche Aufbewahrungsfrist oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Frist.
- Bei automatisierten Entscheidungen, einschließlich Profiling, aussagekräftige Informationen über die angewandte Logik und die Bedeutung und die beabsichtigten Folgen einer solchen Verarbeitung.
- Falls meine persönlichen Daten nicht direkt von mir erhoben wurden, dann jedoch die einsehbaren Informationen über ihre Herkunft.
- Das Bestehen des Rechts, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu verlangen oder einer solchen Verarbeitung zu widersprechen.
- Das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

.....den.....20.....

Unterzeichnet

ANLEITUNG

1. In den Fällen, in denen der für die Verarbeitung Verantwortliche, Zweifel an Ihrer Identität hat, muss eine Fotokopie des Personalausweises oder eines gleichwertigen Dokuments vorgelegt werden, das die Identität bestätigt und als rechtsgültig gilt. Im Falle der Vertretung durch einen Rechtsanwalt sind auch der Personalausweis und das Dokument, das die Vertretung des Vertreters bestätigt, vorzulegen.

2. Die mehrmalige Inanspruchnahme des Auskunftsrechts innerhalb eines Sechsmonatszeitraums kann als Wiederholung angesehen werden, es sei denn, es liegt ein berechtigter Grund vor.

3. Die spanische Datenschutzbehörde verfügt nicht über Ihre persönlichen Daten und kann nur die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der zur Bestellung verpflichteten Einrichtungen angeben, die der Behörde ihre Bestellung mitgeteilt haben. Sie kann diese Kontaktdaten auch denjenigen Einrichtungen zur Verfügung stellen, die freiwillig einen Beauftragten benannt und der Kommission mitgeteilt haben.

4. Der Inhaber der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, muss sich direkt an die öffentliche oder private Einrichtung, das Unternehmen oder den Berufsstand wenden, von dem er annimmt oder von dem er sicher ist, dass er über die Daten verfügt.

5. Damit die spanische Datenschutzbehörde Ihre Beschwerde bearbeiten kann, falls Ihr Antrag auf Ausübung des Auskunftsrechts nicht bearbeitet wurde, ist es erforderlich, dass seit der Einreichung des Antrags auf Ausübung des Auskunftsrechts ein Monat verstrichen ist und dass eines der folgenden Dokumente zusammen mit dem Schreiben des für die Verarbeitung Verantwortlichen vorgelegt wird, je nach Fall:

- eine Kopie des vom für die Verarbeitung Verantwortlichen abgestempelten Antragsformulars auf Zugang.
- eine von der Post abgestempelte Kopie des Bewerbungsformulars oder eine Kopie der Empfangsbestätigung für den Versand per Einschreiben.
- jedes andere vom für die Verarbeitung Verantwortlichen vorgelegte Beweismittel, aus dem der Eingang des Antrags abgeleitet werden kann.

Dieses Recht auf Zugang ist unabhängig von dem Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen, das im Gesetz 19/2013 vom 9. Dezember über Transparenz, Zugang zu öffentlichen Informationen und gute Regierungsführung geregelt ist. Es ist auch unabhängig von dem Recht auf Zugang zu Dokumenten in einem Verwaltungsverfahren, wenn der Status einer interessierten Partei besteht, geregelt durch das Gesetz 39/2015 vom 1. Oktober über das gemeinsame Verwaltungsverfahren der öffentlichen Verwaltungen. Der Zugang zu den Krankenakten wird durch das Gesetz 41/2002 vom 14. November geregelt, dem grundlegenden Gesetz zur Regelung der Patientenautonomie und der Rechte und Pflichten in Bezug auf klinische Informationen und Dokumentationen, wobei die AEPD dafür zuständig ist, diesen Zugang zu regeln, wenn die Antwort nach der Inanspruchnahme für den Bürger nicht zufriedenstellend ist oder keine Antwort erfolgt. Darüber hinaus erlaubt dieses Gesetz Personen, die mit dem Patienten verwandt sind, aus familiären oder faktischen Gründen den Zugang zur Krankengeschichte verstorbener Patienten, es sei denn, der Verstorbene hatte dies ausdrücklich untersagt und dies ist beglaubigt.